



Der Vorsitzende des  
Jugendparlaments  
der Stadtverordnetenversammlung  
Amt der Stadtverordnetenversammlung  
E-mail: [stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de](mailto:stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de)  
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 31-3384  
Telefax (0611) 31-3902  
Sachbearbeiter: Dr. Heimlich  
E-mail: [stadtverordnetenverammlung@wiesbaden.de](mailto:stadtverordnetenverammlung@wiesbaden.de)

Wiesbaden, 12.11.2025

1. Den Mitgliedern des Jugendparlaments
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

## Einladung

zur öffentlichen Sitzung  
des Jugendparlaments  
am Dienstag, 18. November 2025, um 17:00 Uhr,  
Rathaus, Raum 22 (EG), Schlossplatz 6, Wiesbaden

## Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendparlaments am 16.09.2025
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht der Vertreter:innen aus den Projektgruppen/Arbeitskreisen und Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung

**4. 25-J-42-0009**

**Einführung eines Sitzungsgeldes für die Mitglieder des Jugendparlaments, Änderung der Entschädigungssatzung**

**- Antrag des Vorstands des Jugendparlaments vom 10.11.2025 -**

Die Mitglieder des Jugendparlaments, ungeachtet der Position, erhalten aktuell eine monatliche Aufwandsentschädigung für ihre Arbeit. Mit dem Hintergrund eines „Aktivierungsstreffens“ im Frühjahr 2025 wurde unter anderem gefordert diese Geldleistung an eine Bedingung zu knüpfen. Das Geld sollen diejenigen erhalten, die an den Vollversammlungen teilnehmen. Die Teilnahme solle, wenn möglich, in Präsenz stattfinden. Kommt es zu Komplikationen, ist eine Teilnahme per Videokonferenz auch möglich. Der Sinn der Vollversammlungen ist, dass das Parlament im Rathaus zusammenkommt und vor Ort über Anliegen und Anträge diskutiert. Damit das auch weiterhin so bleibt, ist die Onlineteilnahme auf maximal drei Mal beschränkt. Die monatliche Zahlung soll für die Position „Vorsitz“ beibehalten werden, da es sich hier um eine funktionsbezogene Entschädigung handelt. Wer zu kurz an der Vollversammlung teilnimmt, online sowie offline, erhält die Entschädigungszahlung nicht. Was als zu kurz gilt, entscheidet der Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Amt der Stadtverordnetenversammlung als Einzelfallentscheidung. Mit Zusammenkommen des neuen Jugendparlaments 2026 soll diese Entscheidung in Kraft treten.

Das Jugendparlament wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu beschließen,

1. dass die Mitglieder des Jugendparlaments künftig statt der monatlichen Aufwandspauschale ein Sitzungsgeld erhalten;
2. dass das Sitzungsgeld bei 110 Euro liegt, angelehnt an das Sitzungsgeld für Mitglieder eines Fraktionsvorstandes.

**5. 25-J-42-0011**

**Aufstellung überdachter Bänke im öffentlichen Raum in Wiesbaden**

**- Antrag von Emilie Freiberger vom 11.11.2025 -**

Einleitung:

In Wiesbaden gibt es viele Orte, an denen Sitzgelegenheiten zwar vorhanden sind, jedoch kaum Schutz vor Regen oder starker Sonneneinstrahlung bieten. Besonders ältere Menschen, Familien mit kleinen Kindern, Menschen mit körperlichen Einschränkungen sowie Jugendliche, die sich im Freien aufhalten, sind davon betroffen. Überdachte Bänke schaffen hier einen echten Mehrwert: Sie fördern Begegnung, Inklusion und Lebensqualität im öffentlichen Raum – unabhängig von Wetterbedingungen. Gerade in einer Stadt wie Wiesbaden, die auf Aufenthaltsqualität und soziale Teilhabe setzt, wäre dies ein sinnvoller und nachhaltiger Schritt.

Das Jugendparlament möge beschließen,  
der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Bau möge beschließen,  
der Magistrat wird gebeten:

1. Eine Bedarfserhebung durchzuführen, um geeignete Standorte für überdachte Sitzgelegenheiten zu identifizieren, insbesondere in Schulnähe, an Jugendtreffpunkten, an beliebten Spazier- und Radwegen, an Bushaltestellen ohne Wartehäuschen sowie in öffentlichen Parks (z. B. Reisinger-Anlagen, Nerotal-Anlagen, Kurpark, Kulturpark Schlachthof).
2. Ein Konzept zur schrittweisen Aufstellung überdachter Bänke zu entwickeln, das auch Aspekte wie Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit und städtebauliche Gestaltung berücksichtigt.
3. Lokale Betriebe und Schulen in die Planung einzubeziehen etwa durch Gestaltungswettbewerbe oder Kooperationen mit Berufsschulen (Metallbau, Holztechnik, Gestaltung).
4. Auf nachhaltige Materialien und klimafreundliche Bauweise zu achten (z. B. Holz aus regionaler Forstwirtschaft, begrünte Dächer, recycelte Materialien).
5. Die Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen, etwa über Förderprogramme zur Stadtbegrünung, Klimaanpassung oder Barrierefreiheit.

Begründung:

Überdachte Bänke verbessern die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum erheblich. Sie bieten Schutz vor Regen und Sonne, fördern Begegnungen zwischen Generationen und schaffen Orte zum Verweilen, Ausruhen oder Austauschen. Gerade für ältere Menschen, Jugendliche und Personen mit Mobilitätseinschränkungen sind sie ein wichtiger Beitrag zur sozialen Teilhabe und zur Attraktivität der Stadt. Zudem leisten wettergeschützte Sitzgelegenheiten einen Beitrag zu einem inklusiven und klimafreundlichen Stadtbild. Andere Städte haben bereits gute Erfahrungen gemacht: In Mainz wurden 2023 im Volkspark und an Bushaltestellen überdachte Sitzgruppen installiert. Freiburg und Tübingen fördern überdachte Ruhezonen entlang von Spazierwegen. In Kopenhagen wurden überdachte Sitzplätze Teil des Klimaanpassungskonzepts, um Schutz bei Hitze und Starkregen zu bieten.

Quellen:

Stadt Mainz (2023): Stadtmöblierung für alle Generationen - Aufenthaltsqualität im Freien verbessern  
Umweltbundesamt (2024): Klimaanpassung im urbanen Raum - Maßnahmen für mehr Aufenthaltsqualität  
Stadt Freiburg (2023): Schatten und Schutz - Gestaltung öffentlicher Räume im Wandel des Klimas

## 6. Verschiedenes

Musa Yolver  
Vorsitzender